

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 17. Februar 2022 um 19 Uhr 30 in der Mehrzweckhalle Achenkirch stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2022 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und Maximilian Stecher sowie die GR Martin Rieser, Markus Kofler, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Albert Lengauer (Ersatzmann), Günther Stockklausner (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg sowie GR Angelika Egger und Ariane König (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 10 (zehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 12. Jänner 2022
2. Förderprojekt Community Nursing – Umsetzung
3. Fördervertrag Offene Jugendarbeit 2022
4. Fördervertrag Breitbandoffensive Tirol
5. Rechnungsabschluss und Ausgabenüberschreitungen 2021
6. Neubau Recyclinghof – Zustimmung zum Entwurf
7. Bundesmusikkapelle Achenkirch – Förderansuchen 2022
8. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 966/5
9. Regulierung Seeache – Fortführung Projekt
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 12. Jänner 2022 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte „Sanierung Mariensteig/Gaisalmsteig“ sowie „Nachtrag zum Baurechtsvertrag Neue Heimat“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Förderprojekt Community Nursing – Umsetzung

Das Förderprojekt wird von Bürgermeister Moser und Christoph Rinner kurz erläutert. Das Projekt „Community Nursing“ ist eine Maßnahme lt. der Sonderrichtlinie für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan. Hierzu werden eingereichte Pilotprojekt seitens der Republik Österreich ausgewählt und durch das EU-Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ finanziert.

Das Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zur wohnortnahen, niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung im Pflege- und Betreuungsangebot zu leisten.

Die „Community Nurse“ ist die zentrale Ansprechperson für viele Aufgaben, u.a. Information, Beratung, Pflegeintervention, Koordination, Vernetzung (u.a. Zusammenarbeit mit Sprengel).

In Zusammenarbeit mit Frau Andrea Haidacher wurde seitens des Planungsverbandes 23 Achenental ein Pilotprojekt (Förderprojekt) eingereicht, welches von der Kommission ausgewählt wurde. Das Projekt läuft bis 31.12.2024, die Fördersumme beträgt max. € 465.040,00. Es sollen keine Kosten für Gemeinden entstehen, da diese Kosten zu 100% gefördert werden.

Die Abwicklung des Projektes sollte nach Möglichkeit über den Planungsverband (PV) 23 Achenental erfolgen. Lt. heutiger mündlicher Auskunft der Förderstelle soll dies jedoch – trotz vorliegendem Fördervertrag – doch nicht möglich sein. In diesem Fall müsste eine Gemeinde als Leadergemeinde (Förderungsnehmer) auftreten und die beiden anderen als Partnergemeinden mitwirken. Da von dieser Möglichkeit ausgegangen wurde, haben die Bürgermeister des

Planungsverbandes vorsorglich eine diesbezügliche Absichtserklärung gefertigt. Darin wird die Gemeinde Achenkirch als Lebergemeinde und die Gemeinden Eben sowie Steinberg als Partnergemeinden angeführt. Von Seiten der Bürgermeister wird das Projekt positiv gesehen. Die Anstellung der erforderlichen Mitarbeiter erfolgt über Andrea Haidacher und auch die notwendigen Büroräumlichkeiten werden von der Gemeinde über das Projekt abgerechnet.

GR Stockklausner sieht in der Zusammenarbeit ein Problem, da dies ja bereits bei der St. Notburga Pflege GmbH. problematisch ist. Von GR Ledermaier wird der relativ umfangreiche Fördervertrag kritisch gesehen. Durch die umfangreiche Dokumentationsverpflichtung bleibt dann vermutlich für die eigentliche Tätigkeit zu wenig Zeit bzw. kann es zu Problemen mit der Förderstelle kommen. Nach Ansicht von GR Wirtenberger gibt es immer wieder die Möglichkeit der „Nachbesserung“ bei den Unterlagen bzw. bei der Dokumentation. GR Kofler sieht eine Chance um gewissen Themen besser behandeln zu können. Es handelt sich ja um eine Zusatzeinrichtung zur St. Notburga Pflege GmbH. Der Ablauf wird von Christoph Rinner nochmals erläutert.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja und 1 Nein Stimme, dass die Gemeinde Achenkirch in diesem Förderprojekt als Lebergemeinde auftritt. Weiter wird der Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung vom 08.02.2022 mit der Gesundheit Österreich GmbH (im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich) mit dem noch zu ändernden Fördernehmer mit 14 Ja und 1 Nein Stimme beschlossen.

3. Fördervertrag Offene Jugendarbeit 2022

Der Fördervertrag betrifft die Personalkosten Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Die Förderzusage des Land Tirol mit dem Fördervertrag ist am 04.02.22 bei der Gemeinde Achenkirch eingelangt. Die Förderhöhe beträgt € 15.600,00 für max. 30 Personalstunden/Woche.

Der vorliegende Fördervertrag mit dem Land Tirol für die Offene Jugendarbeit für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Fördervertrag Breitbandoffensive Tirol

Der Fördervertrag betrifft die Investitionen in den Breitbandausbau aus Mitteln der Förderaktion „Breitbandoffensive Tirol“ für den Zeitraum 01.11.2019 bis 31.03.2023.

Die Förderzusage des Land Tirol mit dem Fördervertrag ist am 27.01.22 bei der Gemeinde Achenkirch eingelangt.

Der Fördersatz beträgt 50% bei max. Kosten von € 250.000,00, somit eine Förderhöhe von € 125.000,00. Es handelt sich hier um eine sogenannte De-Minimis-Beihilfe gemäß EU-Verordnung, wobei verschiedene Maßnahmen bereits seit November 2019 umgesetzt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Fördervertrag mit dem Land Tirol abzuschließen.

5. Rechnungsabschluss und Ausgabenüberschreitungen 2021

Die Abweichungen gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF (Über- und Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,-) gegenüber dem Voranschlag 2021 sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss (REAB) 2021 enthalten. Der Entwurf des REAB 2021 mit den Abweichungen wurde allen Gemeinderatsfraktionen bzw. allen GemeinderätInnen am 02.02.2022 per Mail zugestellt.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2022 diese Über- bzw. Unterschreitungen behandelt. Ebenso erfolgte die Behandlung bzw. Information dazu in der Gemeindevorstandssitzung am 16. Februar 2022.

Nachdem diesbezüglich keine weiteren Anfragen vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 zur Kenntnis genommen werden und den Überschreitungen die Genehmigung erteilt wird.

GR Franz Unterberger als Obmann des Überprüfungsausschusses informiert über die Tätigkeiten des Ausschusses. Er spricht seinen Dank an die Mitglieder sowie an Finanzverwalter Christoph Rinner und Esther Gruber (Buchhaltung) aus. Der Überprüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form für in Ordnung befunden und hat einstimmig die Empfehlung ausgesprochen (Sitzung vom 01. Februar 2022), den REAB 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Der Entwurf des REAB 2021 wurde allen Gemeinderatsfraktionen bzw. allen GemeinderätInnen am 02.02.2022 per Mail zugestellt. In der Gemeindevorstandssitzung am 16. Februar 2022 wurde dieser behandelt bzw. dazu informiert. Die Kundmachung über die Auflage zur öffentliche Einsichtnahme erfolgte von 01.02.2022 bis 17.02.2022 (Auflage zur öffentliche Einsichtnahme erfolgte von 02.02.2022 bis 16.02.2022). Während der Auflage erfolgte keine Einsichtnahme bzw. Stellungnahme durch die Bevölkerung.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss

Ergebnishaushalt zum 31.12.2021

Summe Erträge	€	6.848.203,52
Summe Aufwendungen	€	7.642.629,85
Saldo (00)	€ -	794.426,33

Finanzierungshaushalt zum 31.12.2021

Summe Einzahlung operative Gebarung	€	6.621.585,66
Summe Auszahlung operative Gebarung	€	6.281.518,88
Saldo (1) Geldfluss operative Gebarung	€	340.066,78

Summe Einzahlung investive Gebarung	€	852.283,32
Summa Auszahlung investive Gebarung	€	1.514.360,38
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung	€ -	662.077,06

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	€ -	322.010,28
-----------------------------------	-----	------------

Summe Einzahlung Finanzierungstätigkeit	€	700.456,49
Summa Auszahlung Finanzierungstätigkeit	€	486.467,40
Saldo (4) Geldfluss Finanzierungstätigkeit	€	213.989,09

Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	€ -	108.021,19
---	-----	------------

Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.20) = Abdeckung Saldo (5)	€	305.239,69
---	---	------------

Endbestand liquide Mittel (31.12.21)	€	243.122,83
--------------------------------------	---	------------

Vermögenshaushalt zum 31.12.2021

Aktiva und Passiva zum 31.12.2020	€	41.026.055,68
Aktiva und Passiva zum 31.12.2021	€	41.216.646,06

Entwicklung Verschuldungsgrad 2017 - 2021

41,33% (2017), 31,10 % (2018), 43,43 % (2019), 43,68 % (2020) und 42,06 % (2021)

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an die Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser und verlässt den Raum. Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser stellt den Antrag den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 in der

vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser wird die Entlastung erteilt.

Vzbgmⁱⁿ Rieser bedankt sich bei den Gemeinderäten, Zuhörern sowie Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitz wird wieder von Bürgermeister Karl Moser übernommen. Auch er spricht einen Dank an alle aus.

6. Neubau Recyclinghof – Zustimmung zum Entwurf

Der vorliegende endgültige von der AEP erstellte Planentwurf für den Neubau des Recyclinghofes wird dem Gemeinderat von Bauhofleiter Hubert Rainer präsentiert. Die bisherigen Schritte von der Grundstückssuche, den Gesprächen bzw. der Ideenfindung mit den Besichtigungen sowie der nunmehr vorliegenden Planung werden erläutert. Recyclinghöfe wurden in letzter Zeit vermehrt durch Zusammenarbeit von Gemeinden errichtet (z.B. Fügen, Mayrhofen, Steinach am Brenner). Bauhofleiter Rainer erläutert anhand der Pläne die geplanten Maßnahmen. Der nördliche Teil des Recyclinghofes soll unterkellert werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten halten sich in Grenzen. Auch eine längere Öffnungszeit speziell für die Anlieferung von Strauch- und Grünschnitt wird angedacht. Die Sammlung des Strauch- und Grünschnittes muss zukünftig getrennt erfolgen. Die Zufahrt zu den restlichen Fraktionen wird mittels einer Schrankenlösung geregelt und auch die Verwiegung (z.B. Sperrmüll, Altholz, ...) ist geplant bzw. vorgesehen. Bei der Planung wurden auch die Mitarbeiter der ATM einbezogen, sodass nunmehr ein von allen Seiten positiv gesehener Vorschlag vorliegt.

Die Kostenschätzung beläuft sich nach derzeitigem Stand auf € 2,4 Mio. netto. Die Höhe der Förderung durch das Land Tirol ist in weiterer Folge auch von der Beteiligung durch die Nachbargemeinden abhängig. Bei der heutigen Sitzung des Planungsverbandes wurde von Seiten der Gemeinde Steinberg am Rofan bzw. auch von Seiten der Gemeinde Eben am Achensee die Bereitschaft erklärt. Der Abschluss entsprechender „Vereinbarungen“ ist geplant. Bei einer Freigabe der Entwurfspläne könnte in weiterer Folge die Einreichplanung erstellt werden und mit den zuständigen Gremien beim Land bezüglich der Förderabwicklung Kontakt aufgenommen werden. Mit dem Bau könnte dann in weiterer Folge zu Beginn 2023 begonnen werden (Grundwasserthematik). Vorher ist jedoch auch noch die Eisstockbahn zu verlegen. Auch hier ist man mit dem Verein bereits in Kontakt. Es ist eine Verlegung in Richtung Fußballplatz (Taschenfeld) geplant. Bezüglich der Zutrittskarte wird von GR Wirtenberger vorgebracht, dass dies nunmehr auch mit der „Dahoamcard“ möglich sein sollte.

Der vorliegende von Bauhofleiter Hubert Rainer vorgestellte Entwurf für den Neubau des Recyclinghofes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die weiteren Schritte können veranlasst werden.

7. Bundesmusikkapelle Achenkirch – Förderansuchen 2022

Von der Bundesmusikkapelle Achenkirch wurde am 2. Februar d. J. ein Ansuchen betreffend Zuschuss 2022 eingebracht. Es wird um eine Unterstützung in Höhe von € 13.000,- ersucht (Trachtentausch, Instrumentensanierung, Anschaffung Tuba bzw. Jugendförderung). Weiters wird auch wieder um die Nutzung der Mehrzweckhalle für das Saisonöffnungskonzert, das aufgrund einer Terminkollision auf 4. Juni 2022 vorverlegt wurde, ersucht (Ansuchen wird verlesen). Im Voranschlag der Gemeinde ist ein Betrag von € 8.000,- berücksichtigt. Auch im Gemeindevorstand hat man sich für den Betrag von € 8.000,- ausgesprochen. Sollte der budgetierte Betrag nicht ausreichen, wird man im begründeten Fall jedenfalls eine Lösung finden. GR Rupprechter spricht sich dafür aus, dass der gesamte beantragte Betrag in Höhe von € 13.000,- gewährt wird. Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen, dass an die Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von € 8.000,-

gewährt wird. Im begründeten Fall bzw. nach Vorliegen entsprechender Nachweise wird ein höherer Betrag in Aussicht gestellt.

8. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 966/5

Das ehem. Lagergebäudes des Raiffeisenwarenlagers wird von der Firma Pleil & Frömert GmbH. erworben. Aufgrund der bestehenden Widmung ist für das geplante Bauvorhaben der Firma Erax eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Diesbezüglich wurde auch bereits aufgrund der ausgewiesenen Gefahrenzone eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. Lawinenschutztechnische Vorschriften sind im Zuge von geplanten Bauverfahren zu berücksichtigen.

Die vom Raumplaner DI Falch ausgearbeitet Unterlagen werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Die Änderung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und kann aus ortsplannerischer Sicht empfohlen werden. Auch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt bereits vor. Zur Regelung der Bebauung wird die Erlassung eines Bebauungsplanes empfohlen. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 84 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Februar 2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00001, Verfahrensnummer 2-901/10022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 966/5 KG 87001 Achenal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 966/5 KG 87001 Achenal rund 1388 m² von Sonderfläche Gemeindehaus mit Lagerhaus und zugehörigem Baustoffhandel § 43 a in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Regulierung Seeache – Fortführung Projekt

Der Bürgermeister informiert über das eingereichte Finanzierungsansuchen (ausgearbeitet von DI Kraiser BBA Innsbruck) für die Fortführung des Projektes „Seeache Achenkirch Regulierung“. Dieses Ansuchen enthält nunmehr den Abschnitt von der Mündung Blaserbach bis zum Pumpwerk Achenkirch (letzter Bereich des mit Bescheid vom 09.09.2014 bewilligten Projektes). Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund der Schätzung auf € 4.200.000,--, wobei von der Gemeinde Achenkirch als Interessent ein Beitrag von 22,4 % bzw. € 940.800,-- zu leisten ist. Mit den Hauptarbeiten ist in den Jahren 2023 – 2026 zu rechnen. Der kostenintensivste Bereich betrifft die Mündung Blaserbach bzw. Ampelsbach sowie den Neubau der Sagbrücke. Diese muss aufgrund des verbreiterten Fließquerschnitt erneuert werden bzw. ist flussaufwärts aufgrund der beengten Platzverhältnisse links- und rechtsufrige eine Mauer erforderlich. Das vorliegende Finanzierungsansuchen bzw. die Niederschrift über die Schlussbesprechung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

❖ **Sanierung Gaisalmsteig (Mariensteig)**

Im Bereich des Gaisalmsteiges stehen so seit längerer Zeit dringend notwendige Brückensanierungen an. Man hat sich nunmehr für eine Sanierung des gesamten Weges auseinandergesetzt (wurde bereits unter Klosterhuber Andreas im Ortsausschuss beraten), wobei die Breite von max. 1,20 m sowie der Verlauf unverändert bleiben würde. Von Seiten der Naturschutzbehörde liegt bereits eine Stellungnahme vor, wonach das Projekt bei den geschilderten Maßnahmen bewilligungsfrei ist. Auch mit dem Land Tirol, Abteilung Waldschutz (Herr Mag. Pietersteiner) wurde bereits bezüglich einer Förderung angefragt, wobei von den geschätzten Kosten in Höhe von ca. € 165.000,- (netto) ein Betrag von ca. € 146.000,- förderfähig wäre. Von Seiten der TIWG wurde mit Schreiben vom 8. Februar d. J. mitgeteilt, dass aufgrund der Ausgleichszahlungen keine Mitfinanzierung erfolgt. Man wird jedoch versuchen über die Grundsatzvereinbarung mit der Achenseeschifffahrt eine Beteiligung zu erhalten. Die Förderung liegt nach Aussage von Bauhofleiter Rainer bei max. 50 % (mündliche Zusage). Von GR Kofler wird noch die Firma ATP zur Anbotstellung vorgeschlagen. Es wird auch zur Kenntnis genommen, dass im Voranschlag für das Finanzjahr nichts budgetiert ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das die Sanierung des Gaisalmsteiges (Mariensteig) im Frühjahr 2022 durchgeführt wird.

❖ **Neue Heimat Tirol – Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 24.09.2021**

Aufgrund des Baurechtsvertrages vom 24.09.2021 ist ein Nachtrag erforderlich, da im Punkt VIII übersehen wurde, die Annahme der Dienstbarkeit durch die Dienstbarkeitsberechtigte anzuführen. Auch die Beilage ./A wurde nicht angefügt. Um eine Verbücherung durchführen zu können, ist der Abschluss dieses Nachtrages erforderlich (es wurde die Zif. 7 eingefügt). Alle anderen Punkte bleiben unverändert. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

❖ **Örtliches Raumordnungskonzept – Information Stellungnahmen**

Im Zuge des Auflageverfahrens sind 10 Stellungnahmen bei der Gemeinde fristgerecht eingelangt. Diese wurde auch bereits an den Raumplaner zur Bearbeitung weitergeleitet. Es soll sofort nach der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates eine Sitzung mit dem Raumplaner zur Abarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einberufen werden.

Ende: 20 Uhr 50

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)